

ZWANZIG BERICHT



**Jahresabschluss 2020
St. Willibald-Stiftung des
Bischöflichen Stuhls Eichstätt und
Stiftung Ingolstädter Messbund**

Inhalt

Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Anhang	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	10
Impressum	14

Bilanz der St. Willibald-Stiftung des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt zum 31.12.2020

2

Aktiva Abb.: 1

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	21.690.036,16	21.871.845,04
	21.690.036,16	21.871.845,04
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	2.380,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	140.407,94	237.646,38
	142.787,94	237.646,38
C. Treuhandvermögen Stiftung Ingolstädter Messbund	1.187.648,64	1.286.738,81
	23.020.472,74	23.396.230,23

Passiva Abb.: 2

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	100.000,00	100.000,00
2. weiteres Stiftungskapital	19.800.000,00	19.800.000,00
	19.900.000,00	19.900.000,00
II. Rücklagen		
1. Projekt- oder Zweckrücklagen	0,00	0,00
2. Freie Rücklagen	1.296.294,07	1.296.294,07
	1.296.294,07	1.296.294,07
III. Ergebnisvortrag	444.637,03	589.910,10
	21.640.931,10	21.786.204,17
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	6.693,75	7.140,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	185.199,25	308.293,25
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	7.854,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	185.199,25	316.147,25
D. Treuhandverbindlichkeiten Stiftung Ingolstädter Messbund	1.187.648,64	1.286.738,81
	23.020.472,74	23.396.230,23

Gewinn- und Verlustrechnung der St. Willibald-Stiftung des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Abb.: 3

3

	01.01. – 31.12.2020 in EUR	01.01. – 31.12.2019 in EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
2. Aufwendungen aus Zuschüssen	49.350,00	430.046,40
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.368,62	28.724,75
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	96.253,29	1.585.633,52
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,14	235,79
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	181.808,88	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	377.276,53
8. Jahresergebnis vor Veränderung der unselbstständigen Stiftung	- 145.273,07	749.821,63
9. Erträge der unselbstständigen Stiftung	83.301,92	134.514,55
10. Aufwendungen der unselbstständigen Stiftung	88.245,95	99.737,92
11. Jahresergebnis der unselbstständigen Stiftung	- 4.944,03	34.776,63
12. Einstellung/Entnahme Treuhandvermögen	4.944,03	-34.776,63
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	589.910,10	241.210,59
14. Entnahmen Umschichtungsergebnisse	0,00	0,00
15. Einstellung/Entnahme freie Rücklagen	0,00	-401.122,12
16. Ergebnisvortrag	444.637,03	589.910,10

Anhang der St. Willibald-Stiftung des Bischöflichen Stuhls Eichstätt und der Stiftung Ingolstädter Messbund

4

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die im Jahr 2009 errichtete St. Willibald-Stiftung des Bischöflichen Stuhls Eichstätt, im Folgenden kurz „St. Willibald-Stiftung“, ist eine selbstständige fromme Stiftung gem. c. 1303 § 1 n. 1 CIC in der Rechtsform einer öffentlichen juristischen Person des Kirchenrechts gem. c. 116 § 1 CIC und eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne von Art. 1 Abs. 2, 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) und des vierten Abschnitts der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO), begründet durch den Bischöflichen Stuhl Eichstätt.

Die Stiftung Ingolstädter Messbund ist eine nicht-rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung der St. Willibald-Stiftung und wird von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten. Die Stiftung Ingolstädter Messbund ist mit Stiftungsgeschäft vom 1. Januar 2010 errichtet worden.

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 wird freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form (i. S. d. § 264 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB) und unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurden nach § 265 Abs. 5 HGB die Gliederungsschemata der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wird vom Fortbestand der St. Willibald-Stiftung ausgegangen.

Der Sitz der St. Willibald-Stiftung des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt ist Eichstätt.

Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben (Stetigkeit).

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das *Sachanlagevermögen* wird zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands. Unbebaute Grundstücke, die vor dem 1. Januar 2018 angeschafft worden sind, wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit dem damaligen Bodenrichtwert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Das Kapital der St. Willibald-Stiftung gliedert sich per 31. Dezember 2020 in das Stiftungskapital, Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Die Bewertung der *sonstigen Rückstellungen* erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Sie werden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag bilanziert.

Hinsichtlich des rechtlich unselbstständigen Vermögens der Stiftung Ingolstädter Messbund wird

nach denselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verfahren.

stillen Reserven. Es beträgt 21.196 TEUR und liegt damit über dem indexierten zu erhaltenden Kapital in Höhe von 20.644 TEUR.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die St. Willibald-Stiftung weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als oberste Maxime den langfristigen Werterhalt des Vermögens sowie die Erzielung stabiler Einnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde diversifiziert investiert.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Kursschwankungen. Dies führt dazu, dass die beizulegenden Werte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Zum 31. Dezember 2020 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 182 TEUR (VJ 0 TEUR) vorgenommen.

3.2 Stiftungskapital

Die freien Rücklagen wurden bisher analog zu § 62 (1) Nr. 3 Abgabenordnung (AO) gebildet. Aufgrund des Fehlbetrags aus der Vermögensverwaltung und auch insgesamt unterbleibt für das Geschäftsjahr 2020 eine Dotierung.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung zur Verfügung stehende Vermögen gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung zur Verfügung stehende Vermögen zum 31. Dezember 2020 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der freien Rücklage, dem Ergebnisvortrag und den bilanziell nicht erfassten

3.3 Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten der St. Willibald-Stiftung handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Projektzusagen sowie um Verpflichtungen aus Honorarabrechnungen. Ein Zuschuss an das Jura-Museum wird in vier Raten von je 60 TEUR ab 2020 bis 2023 ausbezahlt werden, davon wurde die erste Rate 2020 beglichen. Die übrigen Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4 Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

Das Aktivvermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftung Ingolstädter Messbund setzt sich wie folgt zusammen: (siehe Abb.: 4)

Die Bilanzposition Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken umfasst ausschließlich unbebaute Grundstücke, welche verpachtet werden.

Die Passivseite der Bilanz der Stiftung Ingolstädter Messbund gliedert sich wie folgt: (siehe Abb.: 5)

Das Kapital der Stiftung Ingolstädter Messbund beinhaltet das Stiftungskapital, Rücklagen, die Umschichtungsergebnisse sowie den Ergebnisvortrag. Der Ergebnisvortrag des Ingolstädter Messbunds für das Geschäftsjahr 2020 ermittelt sich wie folgt: (siehe Abb.: 6)

Die freien Rücklagen werden gem. § 62 (1) Nr. 3 AO gebildet. Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung sowie von 10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel des Geschäftsjahrs 2020. Die negative Umschichtungsrücklage in Höhe

6

Aktiva der Stiftung Ingolstädter Messbund

Abb.: 4

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	468.572,45	468.572,45
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2,00
3. Kunstgegenstände	1.801,00	0,00
	470.373,45	468.574,45
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	625.961,15	625.961,15
B. Umlaufvermögen		
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	91.314,04	192.203,21
	1.187.648,64	1.286.738,81

Passiva der Stiftung Ingolstädter Messbund

Abb.: 5

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	960.511,42	960.511,42
2. Zustiftungen	111.410,00	111.190,00
	1.071.921,42	1.071.701,42
II. Rücklagen		
Freie Rücklagen	76.032,05	73.492,94
III. Umschichtungsergebnisse	-6.427,55	-6.427,55
IV. Ergebnisvortrag	7.066,49	14.549,63
	1.148.592,41	1.153.316,44
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.231,25	2.380,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	5.997,26	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281,66	3.879,40
3. Sonstige Verbindlichkeiten	30.546,06	127.162,97
	36.824,98	131.042,37
	1.187.648,64	1.286.738,81

Ergebnisverwendung		Abb.: 6
		in TEUR
Jahresfehlbetrag		5,0
+ Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		14,6
- Einstellung Umschichtungsergebnisse		0,0
- Einstellung freie Rücklagen		2,5
Ergebnisvortrag		7,0

Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung Ingolstädter Messbund vom 01.01.2020 bis 31.12.2020			Abb.: 7
	01.01. – 31.12.2020 in EUR	01.01. – 31.12.2019 in EUR	
1. Spenden	13.377,46	12.761,86	
2. Erträge weiterzuleitende Messstipendien	63.485,00	90.850,00	
3. sonstige betriebliche Erträge	3.935,75	23.870,81	
4. Aufwendungen aus Zuschüssen und Spenden	3.541,00	2.562,00	
5. Aufwand Weiterleitung Messstipendien	63.475,00	90.850,00	
6. Personalaufwand Löhne und Gehälter	6.335,23	0,00	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.807,78	5.308,23	
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.503,60	7.031,77	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,11	0,11	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	918,75	
11. Ergebnis nach Steuern	- 4.857,09	34.875,57	
12. sonstige Steuern	86,94	98,94	
13. Jahresfehlbetrag	- 4.944,03	34.776,63	
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	14.549,63	3.790,47	
15. Einstellung in den Posten Umschichtungsergebnisse	0,00	21.979,76	
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die freie Rücklage	2.539,11	2.037,71	
17. Ergebnisvortrag	7.066,49	14.549,63	

von 28,4 TEUR wurde erstmalig im Jahr 2010 aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen der Grundstücke anhand der Bodenrichtwerte gebildet.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende

8

Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2020 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der freien Rücklage, der Umschichtungsrücklage, dem Ergebnisvortrag und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen. Es beträgt 1.149 TEUR und liegt damit über dem indexierten zu erhaltenden Kapital in Höhe von 996 TEUR.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die unselbstständige Stiftung Ingolstädter Messbund stellt sich für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar: (siehe Abb.: 7)

Die Stiftung Ingolstädter Messbund erzielte in 2020 vor allem Einnahmen aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 13 TEUR. Die Erträge aus weiterzuleitenden Messstipendien beliefen sich auf 63 TEUR. Korrespondierend zu den Erträgen aus Messstipendien wurde die Verpflichtung zur Weiterleitung aufwandswirksam unter dem Aufwand Weiterleitung Messstipendien erfasst. Analog wurden eingegangene Spenden, welche einer Zweckbindung unterliegen und deren Weiterleitung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgte, ebenso als Aufwand erfasst.

Die Stiftung Ingolstädter Messbund verzeichnete zum 31. Dezember 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5 TEUR. Unter Berücksichtigung des positiven Mittelvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 15 TEUR sowie der Einstellung von 2 TEUR in die freie Rücklage ermittelt sich ein Ergebnisvortrag zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 7 TEUR.

4. SONSTIGE ANGABEN

Organe der Stiftung

STIFTUNGSVORSTAND DER ST. WILLIBALD-STIFTUNG

- Hwst. Generalvikar Pater Michael Huber MSC
- Rita Böhm (Bürgermeisterin, stellvertretende Landrätin) (Stellvertretende Vorstandsvorsitzende)
- Johannes Börner (Unternehmer, Geschäftsführer) (Vorstandsmitglied)
- Helmut Jawurek (ehem. MdB) (Vorstandsmitglied)
- Dr. Josef Schmidramsl (Arzt i.R.) (Vorstandsmitglied)

STIFTUNGSVORSTAND DES INGOLSTÄDTER MESSBUNDES

- Hwst. Generalvikar Pater Michael Huber MSC
- Rita Böhm (Bürgermeisterin, Stellvertretende Landrätin) (Stellvertretende Vorstandsvorsitzende)
- Johannes Börner (Unternehmer, Geschäftsführer) (Vorstandsmitglied)
- Helmut Jawurek (ehem. MdB) (Vorstandsmitglied)
- Dr. Josef Schmidramsl (Arzt i.R.) (Vorstandsmitglied)
- Domvikar Dr. Marc J. Kalisch

Eichstätt, den 19. April 2021

Generalvikar Pater Michael Huber MSC
Vorsitzender des Stiftungsvorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

10

An die St. Willibald-Stiftung des Bischöflichen Stuhls Eichstätt, Eichstätt:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der St. Willibald-Stiftung des Bischöflichen Stuhls Eichstätt, Eichstätt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist

im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich,

auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch

12

dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 2. Juni 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Salzberger
Wirtschaftsprüfer

gez. Klafs
Wirtschaftsprüferin

Impressum

14



BISTUM EICHSTÄTT

St. Willibald-Stiftung
Generalvikar Pater Michael Huber MSC,
Vorsitzender des Stiftungsvorstands

Luitpoldstraße 2
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-201
E-Mail generalvikariat@bistum-eichstaett.de

Konzeption, Gestaltung und Realisierung

HEISTERS & PARTNER
Corporate & Brand Communication, Mainz

